

**Schutzkonzept- Umgang mit sexualisierter Gewalt in Schule**

**Inhaltsverzeichnis**

**Leitbild**

**Verhaltenskodex**

**Potentialanalyse**

**Risikoanalyse**

**Interventionsplan**

**Partizipation**

**Kooperation/Ansprechstellen**

**Prävention/Ideen im Schulalltag**

**Fortbildung**

**Ostsee-Grundschule Graal-Müritz**

**Ostseering 24**

**18181 Graal-Müritz**

**Tel.: 03820677288**

**email:** [**gs-graal-mueritz@t-online.de**](mailto:gs-graal-mueritz@t-online.de)

**Leitbild**

Unsere Schule ist ein zentraler Lebensort für alle Schülerinnen und Schüler. Wir als Schule tragen durch unser tägliches Handeln dazu bei, dass sich alle Kinder an unserer Schule wohl fühlen, die Persönlichkeit und Würde jedes Einzelnen geschützt und geachtet wird.

An unserer Schule wird jegliche Form von Diskriminierung, Bloßstellung, Mobbing und Gewalt – auch sexuelle Gewalt abgelehnt. Gemeinsam orientieren wir uns dabei an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention im Umgang mit sexualisierter Gewalt. Mit diesem Schutzkonzept wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag ergibt, gerecht werden.

Unser Schulprogramm wird um folgenden Leitsatz ergänzt:

„Wir lehnen jede Form von Ausgrenzung und Gewalt – auch sexuelle Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern ab. Dabei orientieren wir uns an unserem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention im Umgang mit sexualisierter Gewalt.“

**Verhaltenskodex**

Dieser Verhaltenskodex basiert auf der Verantwortung für das Wohl der uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler. Ziel ist der Schutz aller Kinder sowie der Kolleginnen und Kollegen unserer Schule vor Diskriminierung, Mobbing und sexualisierter Gewalt.

Verbindliche Regeln

1. **Nähe und Distanz**

Wir gestalten die Beziehungen zu allen Schülerinnen und Schülern transparent in positiver Zuwendung und gehen verantwortungsbewusst und professionell mit Nähe und Distanz um.

Einzelgespräche und Einzelunterricht finden in den dafür vorgesehenen Unterrichtsräumen statt. Diese sind jederzeit von außen zugänglich und unverschlossen.

Spiele, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass keinem Kind Angst gemacht wird und keine Grenzen überschritten werden.

Individuelle Grenzempfindungen von Schülerinnen und Schülern und von Lehrkräften sind ernst zu nehmen und zu achten.

1. **Körperkontakt**

Körperliche Berührungen müssen alters- und situationsgerecht sein und bedürfen der Zustimmung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften. Ablehnung muss akzeptiert werden.

Körperkontakte sind sensibel und nur zum Zweck einer Versorgung (Erste Hilfe, Pflege, Trost, Beruhigung) erlaubt.

1. **Sprache und Wortwahl**

Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation ist durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter angepassten Umgang geprägt. Es werden keine sexualisierte Sprache und Gesten verwendet. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet.

1. **Medien und soziale Netzwerke**

Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien wird im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersgerecht zu erfolgen.

Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen, rassistischen und/oder gewaltverherrlichenden Inhalten sind verboten.

Die Nutzung von sozialen Netzwerken ist nur im Rahmen des Unterrichtes zulässig. Dies gilt insbesondere für die Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit Unterricht und/oder schulischen Veranstaltungen entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild zu beachten. Es bedarf der Zustimmung durch die Erziehungsberechtigten. Es wird respektiert, wenn Schülerinnen und Schüler sowie schulisches Personal nicht fotografiert oder gefilmt werden möchten.

Lehrkräfte und schulisches Personal sind verpflichtet, bei der Nutzung aller Medien wie Handy, Kamera, Internetforen durch unsere Schülerinnen und Schüler auf eine gewaltfreie Nutzung zu achten und jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing zu ahnden.

Die freiwillige Weitergabe der privaten Telefonnummer/Mailadresse an Eltern und Elternvertreter obliegt der Lehrkraft selbst. Aus datenschutzrechtlichen Gründen sollten alle Lehrkräfte ausschließlich Diensttelefon und Dienstmail nutzen.

Kontakte zu Eltern über soziale Netzwerke und Messenger Dienste sollten ausschließlich dienstlich und/oder pädagogisch begründet sein.

1. **Sport- und Schwimmunterricht**

Lehrkräfte und schulisches Personal betreten die Sport- und Schwimmumkleidekabinen der Schülerinnen und Schüler mit vorheriger Ankündigung.

Die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler in den Dusch- und Umkleidekabinen werden mit höchster Achtsamkeit und wenn möglich durch gleichgeschlechtliche Lehrkräfte gewährleistet.

Die Umkleideräume, Dusch- und Sanitärbereiche von Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sind getrennt.

1. **Sanitärbereich**

Schulisches Personal, Eltern und Gäste nutzen die Toilette für die Lehrkräfte.

Schülerinnen und Schüler nutzen die zu verschließenden Toiletten allein.

Der Sanitärbereich ist kein Aufenthaltsort für Schülerinnen und Schüler in den Pausen.

1. **Schulfahrten mit Übernachtung**

Schülerinnen und Schüler schlafen getrennt von Lehrkräften und Begleitpersonen.

Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor der Schulfahrt mit den Eltern zu klären und die Zustimmung einzuholen.

Nach Möglichkeit fahren weibliche und männliche Lehrkräfte/Begleitpersonen mit.

Mädchen und Jungen übernachten in getrennten Räumen.

Schlaf- und Sanitärräume der Schülerinnen und Schüler werden von den Lehrkräften und den Begleitpersonen nur nach vorheriger Ankündigung (Anklopfen, deutliches Hineinrufen) betreten. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler für die Räume der Lehrkräfte und der Begleitpersonen.

In Heimwehsituationen werden die betroffenen Kinder nicht allein von einer Lehrkraft oder Begleitperson in einem Raum betreut.

1. **Grenzverletzungen**

Jegliche Formen persönlicher Grenzverletzungen werden problematisiert und bearbeitet. Im Konfliktfall ziehen wir fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu.

Der Schutz der Schülerinnen und Schüler steht dabei an erster Stelle.

**Potentialanalyse**

Unsere Schule setzt bereits viele Strukturen, Programme und Maßnahmen zum Schutz unserer Kinder gegen jede Art von Diskriminierung, Mobbing und Gewalt um.

* kleine Schule; Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und Eltern kennen sich gut
* Pausenhof recht übersichtlich und gut zu überschauen
* übersichtliches Schulgebäude mit einem Aufgang
* Schultüren sind während des Unterrichts verschlossen
* Türschlösser und Beleuchtung im Schulhaus werden regelmäßig gewartet
* Fremde Personen melden sich über das Sekretariat an; kein unbefugter Zutritt möglich
* Klassen- und Fachräume werden in Pausen und vor/nach dem Unterricht verschlossen
* Beobachtung von Schülerinnen und Schülern; Auffälligkeiten (Verhalten, äußerlich) durch die Lehrkräfte; Gespräche mit Eltern und im Lehrerteam; Unterstützung durch Schulsozialarbeiterin und Schulpsychologe
* eine Sonderpädagogin, eine Lehrkraft mit Zertifikat im Lernbehindertenbereich und Ausbildung Familienklassenzimmer
* einmal wöchentlich Schulsozialarbeiterin an der Schule
* einmal wöchentlich Familienklassenzimmer
* Klassensprecher, Schülerrat, Elternrat
* intensive Auseinandersetzung mit Schülerbiografien durch Förderplanung/Förderplankonferenzen
* zweimal im Jahr Elterngespräche zum Sozialverhalten
* zugewandt, aber fachlich angemessene Gestaltung von Nähe und Distanz
* altersgerechter und der Situation angemessener Körperkontakt
* keine sexualisierten Bemerkungen, Schimpfwörter und Gesten erlaubt
* Fördereinheiten, Gespräche und Einzelunterricht in geeigneten Räumen (zugänglich und unverschlossen)
* im Sport- und Schwimmunterricht getrennte Umkleide-, Dusch- und Sanitärräume
* auf Klassenfahrten getrennte Schlaf- und Sanitärbereiche; weibliche und männliche Begleitpersonen
* Medien und soziale Netzwerke werden fachgerecht, gewaltfrei und unter Aufsicht genutzt; kleine Gruppen; Zweitlehrer
* Lehrkräfte kommunizieren mit Eltern über Dienstmail und Dienstlaptop
* Persönlichkeitsrechte (Fotos, Homepage, Veröffentlichungen…) werden eingehalten
* Aufsicht durch Lehrkräfte in den Pausen und während des Unterrichts
* Begleitung der Klassen 1 und 2 zur Sporthalle; Begleitung der Klassen zum Schulgarten
* Vermittlung von Inhalten zu Themen Gefühle, Körper, Gewalt, Mobbing, Sexualität in allen Klassenstufen laut Rahmenplan Sachunterricht
* Internetführerschein im PC-Unterricht
* Projekte:
* Unterrichtsbausteine zur Gewalt- und Kriminalprävention in der Grundschule
* Projekt: „Mein und Dein“- Klasse 1 und 2
* Projekt: „Polizeimöwe Klara“ - Klasse 1
* Projekttag: „Soziales Miteinander und Konfliktlösung in der Schule“ - Klasse 4
* Projekttag und Elternabend: „Sicherer Umgang im Netz“- Klasse 3 und 4

**Risikoanalyse**

* vor Unterrichtsbeginn und auf dem Weg zum Hort keine Aufsicht durch Lehrkräfte
* Pausenhof hat auf der linken Seite einen Unterstand und Büsche; Kinder sind dahinter nicht so gut zu sehen, wenn sie dort spielen
* Toilettenräume der Schülerinnen und Schüler bieten Versteckmöglichkeiten in Nischen; keine Aufsicht durch Lehrkräfte
* viele kleine Räume (Bibliothek, Spielezimmer, Küche, Förderraum)
* zu wenig Fortbildungen der Lehrkräfte zum Thema; Unsicherheit der Lehrkräfte
* Schülerinnen und Schüler sind zeitweise beim Umkleiden zum Sport ohne Aufsicht
* kein Vertrauenslehrer an der Schule
* keine Notfallknöpfe in Räumen, um sich bemerkbar zu machen

**Interventionsplan**

Der Handlungsplan unserer Schule für das Vorgehen in einem Verdachtsfall von sexualisierter Gewalt bietet allen schulischen Beschäftigten die erforderliche Orientierung und Sicherheit und ist somit ein „Wegweiser“ für besonnenes und zugleich wirksames Handeln im Sinne des Kinderschutzes.

Der Interventionsplan regelt das Vorgehen bei Verdacht, dass eine Schülerin oder ein Schüler sexuelle Gewalt erlebt oder erlebt hat:

a) sexualisierte Gewalt durch eine Person außerhalb der Schule (z.B. in der Familie, im Sportverein etc.)

b) sexualisierte Gewalt durch Mitschülerinnen und Mitschüler in der Schule

c) sexualisierte Gewalt durch Erwachsene in der Schule (z.B. durch eine Lehrkraft, pädagogische oder nicht-pädagogische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, Kooperationspartner, Ehrenamtliche, etc.)

In allen Fällen muss zwischen dem Recht des Kindes auf Vertraulichkeit und Informationseinhaltung auf der einen Seite und unserer beruflichen Pflicht zur Meldung einer Kindswohlgefährdung sowie dem Recht des Kindes auf eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung und dem Schutz vor schweren Schädigungen auf der anderen Seite abgewogen werden.

Der Interventionsplan regelt auch das Vorgehen bei Verdacht, dass eine Lehrkraft sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz erlebt oder erlebt hat.

**Sexualisierte Gewalt durch Personen außerhalb der Schule**

1

keine aktuelle Gefährdung/Vergangen-heitsvorfall

aktuelle Gefährdung

aktuelle Gefährdung unklar

Beratung mit Schulleitung, Krisenteam, Schulpsychologe und Fachberatungsstelle

Erstellung eines Interventionsplanes zum Schutz der Schülerin/des Schülers

Gespräch zwischen Schülerin/Schüler und Vertrauenslehrer/Schul-sozialarbeiterin der Schule

Planen von Schritten

Unterstützungsangebote aufzeigen

Einbeziehung der Eltern? Prüfung der Ausgangslage zum Schutz der Schülerin/des Schülers; Gefährdung?

Vermitteln von Hilfen

(Schulpsychologe; Fachberatungsstelle)

Gefährdung

unklar

keine Gefährdung

Kein Gespräch mit den Eltern!

Gespräch Eltern-Schulleitung/Krisenteam

Bedarfe klären

Unterstützungsangebote aufzeigen

weitere Gespräche festlegen

Meldung ans Jugendamt durch Schulleitung

Planung weiterer Schritte in Schule mit Krisenteam, Schulpsychologe, Fachberatungsstelle

Eltern glauben es nicht!

Kein Schutz!

**Sexualisierte Gewalt durch Mitschülerinnen/Mitschüler in der Schule**

2

Sofortige Unterbrechung der Situation

Schutz für betroffene(n) Schülerin/Schüler herstellen

Gesprächsankündigung mit übergriffigem Schüler/Schülerin

Gespräch mit betroffenem Kind und Gespräch mit übergriffigem Kind

durch Schulleitung, Mitglieder Krisenteam, Schulsozialarbeiterin, Vertrauenslehrer

Bedarfsklärung/Schutz Grenzsetzung/Anweisung Verhalten

Beratung mit Schulleitung, Krisenteam, Schulpsychologe

* Einschätzung der Situation und deren Folgen
* Maßnahmen zum Schutz des betroffenen Kindes
* Plan zum Umgang mit Vorfall in der Schule/mit Eltern
* Sanktionen/Konsequenzen für übergriffiges Kind
* Verantwortlichkeiten innerhalb des Beratungsteams festlegen
* Hinzuziehen der Fachberatungsstelle

MELDEBOGEN GEWALT A ausfüllen und weiterleiten!

Gespräch mit übergriffigem Kind durch Schulleitung/Krisenteam/Schul-psychologe

Gespräch mit betroffenem Kind und deren Eltern durch Schulleitung/Krisenteam/ Schulpsychologe

**Sexualisierte Gewalt durch Lehrkräfte/schulisches Personal/externe Beschäftigte in der Schule**

3

Gespräch mit betroffenem Kind und deren Eltern durch Schulleitung/Krisenteam/Schulpsychologe

Gespräch mit beschuldigter Lehrkraft durch Schulleitung

Aufklärung des Vorwurfs

Schriftliche Stellungnahme einfordern

Rücksprache Schulleitung mit Schulamt \*

MELDEBOGEN GEWALT A ausfüllen und weiterleiten!

Klärung im Staatlichen Schulamt

in Schule Möglichkeit der Supervision/anonymisierter Beratung von Schulleitung und involvierter Lehrkräfte

Unterstützung durch Fachberatungsstelle

**Sexualisierte Gewalt gegenüber Lehrkräften**

4

Beratung mit Vertrauensperson oder Schulleitung

und/oder

anonymisiert mit Schulpsychologen/Fachberatungsstelle/Betriebsarzt oder Arbeitspsychologe

Beratung mit Krisenteam/Schulpsychologe

Meldung beim Staatlichen Schulamt\*

MELDEBOGEN GEWALT A ausfüllen und weiterleiten

eigenverantwortliche Intervention und Klärung

Klärung im Staatlichen Schulamt

in Schule Möglichkeit der Supervision/anonymisierter Beratung von Schulleitung und involvierter Lehrkräfte

Unterstützung durch Fachberatungsstelle

**Kooperation/Partizipation**

Unsere Schule bezeichnet sich als beteiligungsorientierte Schule.

Es gibt Mitbestimmungsformen und -gremien, wie die Klassensprecher, den Schülerrat, die Elternvertreter, die Lehrerkonferenz und die Schulkonferenz.

Unsere Schule ermöglicht den Schülerinnen und Schülern als auch den Eltern die Beteiligung am schulischen Leben und an schulischen Entscheidungen.

Das Schutzkonzept zum Umgang mit sexualisierter Gewalt wird in der Schulkonferenz als auch auf den ersten Elternversammlungen vorgestellt und im Schulprogramm transparent gemacht.

Unsere Schule bezieht bei Verdachtsfällen sexualisierter Gewalt die Schulsozialarbeiterin, das Schulamt, den schulpsychologischen Dienst und die Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt ein.

Wir organisieren die Wahl eines Vertrauenslehrers durch die Schülerinnen und Schüler an unserer Schule zu Beginn des neuen Schuljahres.

**Beratungs- und Unterstützungsnetz**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Unterstützung/Beratung | Anschrift | Telefon/mail |
| Schulsozialarbeiterin  Frau M. Vollmer | **Regionale Schule und Gymnasium Rövershagen** Europaschule Köhlerstrat 9 18182 Rövershagen | Tel. 038202 36116  m.vollmer@jsw-mv.de |
| Staatliches Schulamt Rostock  Schulrätin Frau K. Plümer | Doberaner Straße 47  18057 Rostock | Tel. 0381 700078406  k.pluemer@schulamt-hro.bm.mv-regierung.de |
| Schulpsychologischer Dienst  Herr E. Stein | Doberaner Straße 47  18057 Rostock | Tel. 0381 700078463  e.stein@schulamt-hro.bm.mv-regierung.de |
| Fachberatungsstelle für sexualisierte Gewalt | Ernst-Haeckel-Straße 1 18059 Rostock | Tel. 0381 4403290  fachberatungsstelle@fhf-rostock.de |

**Prävention/Ideen im Schulalltag**

In unserer Potentialanalyse sind bereits einige Projekte und Präventionsangebote aufgeführt.

* Sachunterrichtsthemen:

|  |  |
| --- | --- |
| Klasse 1/2 | Klasse 3/4 |
| Individuum in der Klassengemeinschaft | Rechte und Pflichten in der Gemeinschaft  Kinderrechte |
| Einhalten von Regeln und Folgen bei Regelverstößen | Respekt, Toleranz und Akzeptanz  Verhaltenskodex und Umgangsformen  Sozialtraining |
| Gegenseitiges Kennenlernen; Aussehen, Geschlecht; Interessen |  |
| „Stopp-Regel“ | Mobbing; „Nein-Sagen“ |
| Körperliche Merkmale/Körperteile von Jungen und Mädchen | Geschlechtsmerkmale; Geschlechterrollen  Pubertät  Zeugung und Geburt  Sexualität |
| Gefühle und Bedürfnisse | Gefühle und Bedürfnisse  Gefühlsveränderungen |

* Projekte:
* Unterrichtsbausteine zur Gewalt- und Kriminalprävention in der Grundschule
* Projekt: „Mein und Dein“- Klasse 1 und 2
* Projekt: „Polizeimöwe Klara“ - Klasse 1
* Projekttag: „Soziales Miteinander und Konfliktlösung in der Schule“ - Klasse 4
* Projekttag und Elternabend: „Sicherer Umgang im Netz“- Klasse 3 und 4
* Internetführerschein
* weitere Ideen/Bearbeitung der Risikoanalyse
* Bücher für die Schulbibliothek anschaffen
* Mein Körper gehört mir
* Ich kenn dich nicht, ich geh nicht mit
* Ich bin stark, ich sag laut „Nein!“
* Lena lässt sich nichts gefallen
* Ich pass gut auf mich auf
* Geh nicht mit, Jasper!
* Kleine Helden- Riesenwut
* Kleine Helden- großer Mut
* Wahl eines Vertrauenslehrers durch die Schülerinnen und Schüler
* Nutzen von Arbeitshilfen
* „Trau dich“
* „Schutzkonzept“ Erzbistum Berlin
* „Sexualisierte Gewalt und Schule“
* Unterrichtsbausteine zur Gewalt- und Kriminalprävention in der Grundschule
* Petze-Prävention Kiel
* *langfristig:* Planung von Präventionsprogrammen „Familienalbum“ Kl.1/2 und „Mein Körper gehört mir“ Klasse 3/4 (Theater)
* vermehrte Kontrollen an den nicht einsehbaren Stellen auf dem Pausenhof durch die Aufsichtslehrkräfte
* vermehrte Kontrollen an den Toiletten während der Pausen durch die Lehrkräfte; Begrenzung der Anzahl der Kinder
* Belehrung, dass Toilette kein „Pausenraum“ ist
* Belehrung der Schülerinnen und Schüler zum Verhalten in Umkleidekabinen beim Sport und Schwimmen
* Belehrung der Schülerinnen und Schüler zum Verhalten auf dem Weg zum Hort

**Fortbildung**

Unser Lehrerteam signalisierte fehlendes Grundlagenwissen im Umgang mit sexualisierter Gewalt an Schulen. Sie wünschen sich mehr Sicherheit und Handlungsanweisungen. In den letzten Jahren besuchten einige Lehrkräfte und die Schulleitung Einzelfortbildungen zum Thema Mobbing und Gewalt.

.

Geplant wird deshalb eine Schulinterne Fortbildung zu diesem Thema im Schuljahr 2021/2022

Für alle Lehrkräfte stehen die Arbeitshilfen zur Nutzung in der Schule bereit.

Für die Umsetzung des Themas Sexualerziehung im Sachunterricht Klasse 4 unterstützen uns jedes Jahr unsere Schulsozialarbeiterin und ein weiterer Schulsozialarbeiter.



